

Ergänzungen zum Fachbuch

KONTIERUNGS-PRAXIS

1.500 Geschäftsfälle

Liebe Leserinnen und Leser!

Nachfolgend werden wichtige Neuerungen durch das Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 (RÄG 2014) und das Steuerreformgesetz 2015/2016 dargestellt.

A. Außerordentliche (a.o.) Aufwendungen und Erträge	
Diese Positionen entfallen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung.	
Seite 11	Kontenrahmen – Wegfall der Pos. 84 – a.o. Erträge und a.o. Aufwendungen
Seite 12	Kontenplan – Wegfall in der Klasse 8 – a.o. Erträge und a.o. Aufwendungen
Seiten 47, 56	Wegfall Position 18 – 20 (a.o. Ergebnis), Pos. 23, 26 ➔ Neue Gliederung daher: Pos. 17 – neue Bezeichnung: Ergebnis vor Steuern <u>Pos. 18 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u> Pos. 19 – neue Bezeichnung: Ergebnis nach Steuern Pos. 20 – neue Bezeichnung: sonstige Steuern, soweit nicht unter <u>1. – 19. enthalten</u> Pos. 21 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Pos. 22 – Auflösung von Kapitalrücklagen Pos. 23 – Auflösung von Gewinnrücklagen Pos. 24 – Zuweisung zu Gewinnrücklagen <u>Pos. 25 – Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus Vorjahr</u> Pos. 26 – Bilanzgewinn / Bilanzverlust
Seite 66	Abraumkosten nicht mehr als a.o. Aufwand auszuweisen
Seite 80	A.o. Aufwand / a.o. Ertrag – entfällt
Seite 93	Erträge / Gewinnminderungen aus Betriebsprüfungsergebnissen – kein a.o. Ertrag / Aufwand
Seite 155	Kapitalherabsetzung, vereinfacht – kein a.o. Ertrag mehr
Seite 183	Ertrag aus Schuldnachlässen – kein a.o. Ertrag mehr
Seite 213	Sanierungsertrag – kein a.o. Ertrag mehr
B. Aktive latente Steuern	
Ab 2016 müssen diese latenten Steuern aktiv abgegrenzt werden. Die Bilanzgliederung wurde um den Punkt „Aktiva D“ erweitert.	
Seite 10	Kontenrahmen – Ergänzung um D – Aktive latente Steuern (Klasse 2)
Seite 22	Ergänzung – 2950 Aktive latente Steuern
Seite 50	Ergänzung – D Aktive latente Steuern
Seite 23	Ergänzung – 3076 Rückstellung für passive latente Steuern
Seite 170	Latente Steuern
Seite 223	Steuerabgrenzung

C. Unversteuerte Rücklagen			
Für Geschäftsjahre, die nach dem 31. 12. 2015 beginnen, entfällt der Ausweis von unversteuerten Rücklagen in der Bilanz. Bestehende Rücklagen müssen auf Gewinnrücklagen bzw. Rückstellungen für passive latente Steuern umgebucht werden. Steuerlich sind diese Rücklagen nach bisheriger Rechtslage außerbilanziell weiterzuführen bzw. aufzulösen (eigene Aufzeichnungen). Steuerliche Rücklagen sind weiterhin möglich, aber ebenfalls nur außerbilanziell (in der steuerlichen Mehr-Weniger-Rechnung).			
Seiten 11, 41	Wegfall der Konten 8600 – 8630 bzw. 8800 – 8840.		
Seiten 42, 43, 51	Wegfall der gesamten Kontengruppe „Unversteuerte Rücklagen“.		
Seite 43	Umgliederung des Postens 9540 Investitionszuschüsse auf Konto 3920.		
Seiten 11, 45	Wegfall des UGB-Postens Unversteuerte Rücklagen (Kontenrahmen 949 – 959).		
Seiten 47, 56, 57, 60	Wegfall des a.o. Ergebnisses und die Auflösung bzw. Zuweisung zu unversteuerten Rücklagen – jetzt „17. Ergebnis vor Steuern“, „19. Ergebnis nach Steuern“, „21. Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag“.		
Seiten 130, 139	Gewinnfreibetrag: ab 2016 nur mehr außerbilanzielle Gewinnkürzung		
Seiten 207, 237	Entfall Rücklagen – unversteuert.		
D. Steuersatz von 13 %			
Seiten 13, 14, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 35, 38, 39, 40, 141, 183, 184, 192, 212, 247, 248	Ab 2016 gilt ein zusätzlicher USt-Satz von 13 % für einige Gegenstände und Dienstleistungen (Beherbergung, div. landwirtschaftliche Erzeugnisse, Kunstgegenstände u.a.). Auf den nebenstehenden Seiten ist zwischen 10 % und 20 % jeweils ein Konto mit 13 % USt einzufügen.		
E. Bewertungsreserve			
Seiten 55, 76, 94, 136, 137, 141, 143, 145, 189, 193, 212, 215, 230, 233, 234, 254	Die bisher in der Unternehmensbilanz ausgewiesene Bewertungsreserve zählt zu den unversteuerten Rücklagen und ist 2016 über Gewinnrücklagen aufzulösen bzw. kann ab 2016 in der Unternehmensbilanz nicht mehr gebildet werden.		
F. Übergang der Steuerschuld			
Seite 21 – Konto 2534, und Seite 24 – Konto 3534	Erweiterung der betroffenen Gegenstände um Bruchgold, Anlagegold, Videospielkonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Metalle, Strom- und Gaslieferungen an Wiederverkäufer.		
G. Umsatzerlöse			
Die in der GuV-Rechnung unter Pos. 1 auszuweisenden Umsatzerlöse wurden neu definiert (§ 189a UGB): Beträge aus dem Verkauf von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und der USt sowie von sonstigen mit dem Umsatz verbundenen Steuern. Daher sind ab 2016 alle umsatzsteuerbaren Erlöse (auch Nebenerlöse) betroffen bzw. alle vom Umsatz berechneten Steuern abzuziehen (z.B. Kohleabgabe Seite 161, Mineralölsteuer Seite 180).			
Seiten 58, 92, 154	Betriebskantine	Seite 174	Lizenerträge
Seiten 113, 115	Energieabgaben	Seite 192	Personalverpflegung
Seite 117	Grundstücksleistungen	Seite 238	Verbrauchssteuern
Seite 118	Portogebühren	Seite 240	Vermietungserlöse, Vermittlungsprovisionen
Seite 120	Kostenerstattungen		

H. Gebäudeabschreibung – neu

Für ab 1. 1. 2016 beginnende Geschäftsjahre gilt für Betriebsgebäude ein **einheitlicher Afa-Satz von 2,5 % p.a.** (40 Jahre). Für Gebäude, die **Wohnzwecken** dienen, ein Satz von **1,5 % p.a.** (67 Jahre).

Seite 70	Anbauten	Seite 133	Aufstockung
Seite 77	Aufstockung	Seite 251	Wohngebäude
Seite 101	Bürogebäude		

I. Sonstige Änderungen

Seiten 25, 71, 149, 226, 254	Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln sind ab 2016 unter den Passiven RAP auszuweisen (betrifft Annuitätzuschüsse, Subventionen, Zuschüsse – öffentliche). Neue Kontonummer: 3920 (Seite 25)
Seite 109	Erworbene eigene Anteile müssen ab 2016 vom Nennkapital offen abgesetzt werden.
Seite 106	Ein Abgeld (Disagio, Damnum) – Unterschied zwischen niedrigerem Ausgabebetrag und höheren Rückzahlungsbetrag einer Schuld muss ab 2016 auch in der UB aktiviert werden.
Seite 78	Zuschreibungen früherer Abschreibungen von Finanzanlagen sind ab 2016 Pflicht.
Seiten 109, 111, 222	Ausstehende Einlagen sind ab 2016 offen vom Nennkapital abzuziehen!
Seiten 96, 129, 219	Bildungsfreibeträge sind ab 2016 nicht mehr möglich.
Seite 118	Telekommunikationsleistungen – seit 2015 generell am Empfängerort steuerpflichtig.
Seite 124	Fahrradkilometergeld bei überwiegend privater Nutzung – für Betriebsfahrten ist ein Km-Geld von 0,38, maximal €570,— absetzbar.
Seiten 125, 187, 252	Fernwärmeanschluss: Gilt lt. EStR Rz 6476 als Herstellungsaufwand.
Seiten 135, 204	Instandsetzungskosten bei Wohngebäuden sind ab 2016 auf 15 Jahre zu verteilen (betrifft Renovierung, Reparaturaufwand).
Seite 156	Die Gesellschaftsteuer wurde mit 1. 1. 2016 abgeschafft.
Seite 171	Lehrlingsausbildungsprämien sind entfallen.

August 2016

Die Autoren

HINWEIS: *Trotz sorgfältiger Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr; eine Haftung der Autoren und des Verlages ist daher ausgeschlossen.*

grundner

Fachbuch-Verlag für
Steuer- und Wirtschaftsliteratur

Fachbuch-Verlag Josefine Grundner
A-8413 St. Georgen 12, Stiege 1/2.
Telefon +43 (0)31 83 / 86 53, Fax 20 910
E-Mail: grundner@fachbuch-verlag.at
Homepage: www.fachbuch-verlag.at

